Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 88 (2010)
Heft: 3

Artikel: Dafür & dagegen : soll der BVG-Mindestzinssatz gesenkt werden?
Autor: Markwalder Bär, Christa / Piller, Otto
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722559

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soll der BVG-Mindestzinssatz gesenkt werden?

Wegen gesunkener Rendite- und gestiegener Lebenserwartung wollen Bundesrat und Parlament den Mindestumwandlungssatz der Pensionskassen senken. Das hiesse für die zweite Säule, dass Neurenten künftig tiefer ausfielen. (Die laufenden Renten wären davon nicht betroffen.) Ist das Rentenklau oder ein Akt der Vernunft? Am 7. März stimmen wir darüber ab.

DAFÜR

Christa Markwalder Bär, Nationalrätin BE, FDP.Die Liberalen, Juristin bei Zurich Versicherungen

Die Schweiz ist stolz auf ihr Dreisäulensystem zur Absicherung des Lebensstandards im Alter. Um das System mit AHV, beruflicher Vorsorge und privatem Sparen werden wir von vielen Ländern beneidet, die sich vorab auf Umlageverfahren wie die AHV abstützen. Damit es langfristig aufrechterhalten werden kann, müssen die verschiedenen Parameter von der Politik regelmässig überprüft und allenfalls angepasst werden.

Das Parlament hat auf Vorlage des Bundesrats mit grosser Mehrheit beschlossen, den Umwandlungssatz schrittweise auf 6,4 Prozent innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu senken. Dies wird von linker Seite mit einem Referendum bekämpft, obwohl die Senkung nötig und vernünftig ist.

Heute findet in der zweiten Säule eine massive Umverteilung von Erwerbstätigen und Arbeitgebern zu Rentnern statt – rund 600 Mio. Franken werden jährlich an Renten ausbezahlt, die von deren Alterskapital nicht erwirtschaftet wurden. Dies ist systemwidrig, da es gerade Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge ist, dass jede und jeder individuell sein Alterskapital anspart und dieses dann mittels des Umwandlungssatzes in Renten umgerechnet oder als Kapitalbezug nach der Pensionierung ausbezahlt wird.

So produziert der Status quo Rentenlöcher, die von den Erwerbstätigen und Arbeitgebern heute und in Zukunft finanziell gestopft werden müssen.

Die heutigen Rentnerinnen und Rentner sind von der Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen – ihr Besitzstand wird garantiert. Deshalb liegt es im Interesse von Jung und Alt, das Vorsorgesystem der zweiten Säule auf eine gesunde und langfristige Basis zu stellen und am 7. März Ja zu sagen.

DAGEGEN

Otto Piller, alt Ständerat FR, SP, Physiker, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Präsident von Curaviva Schweiz

Bei der Verfassungsabstimmung zum Dreisäulenprinzip im Jahre 1972 wurde zugesichert, dass insbesondere Personen mit kleinen und mittleren Einkommen mindestens 60 Prozent des letzten Einkommens als Altersrente aus der AHV und der Pensionskasse erhalten.

Erfreulicherweise steigt unsere Lebenserwartung stetig an. Also muss das angesparte Alterskapital der zweiten Säule für eine längere Zeitspanne ausreichen. Der Umwandlungssatz legt fest, wie viel davon jährlich als Rente ausbezahlt wird. Mit der ersten Revision des BVG, die 2005 in Kraft trat, wurde beschlossen, den Umwandlungssatz von 7,2 Prozent in sehr kleinen 0,05%-Schritten bis 2014 auf 6,8 Prozent abzusenken, um der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Damit das 60-Prozent-Leistungsziel für alle betroffenen Jahrgänge trotzdem erreicht wird, wurden die Altersgutschriften entsprechend angehoben.

Nun griff die Mehrheit des Parlaments zum Vorschlaghammer, um Sozialabbau auf dem Buckel der Rentnerinnen und Rentner zu betreiben. Der Umwandlungssatz soll ohne Kompensation bei Altersgutschriften möglichst rasch auf 6,4 Prozent gesenkt werden, was eine massive Rentenkürzung und eine Aufgabe des 60-Prozent-Leistungszieles brächte. Damit würde die sozialverträgliche erste Revision ausser Kraft gesetzt, und es käme zu einem starken Sozialabbau in der Altersvorsorge. Mit der ersten, laufenden Revision haben wir einen guten Weg beschritten, um der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Führen wir diese zu Ende, und schicken wir diese Abbauvorlage mit einem wuchtigen Nein an den Absender zurück. Es bleibt dann genügend Zeit, falls nötig, eine sozialverträgliche Vorlage für die Jahre nach 2014 vorzubereiten.

Bilder: zvg, Keystone